

der Kultur zu leisten war. Der besondere Nachteil solcher Vergleiche (der Zerstörungen der Kultbilder usw.) liegt darin, daß sie uns die christliche Chrēsis in einer recht gewaltsamen Weise vorführen, deren Ergebnis vielleicht nicht immer voll befriedigt“ (154f.). Demnach ist nicht die Gewalt das für den Vf. Unbefriedigende, sondern er bedauert lediglich, daß christliche Gewaltakte nicht immer zum zufriedenstellenden, radikalen Ziel geführt haben. Das Pantheon wirkt auf ihn „kaum als christliches Kirchengebäude“, „es lenkt leicht Blick und Erinnerung auf das, was es einst gewesen, und weckt die Neugierde zu erfahren, was es einst gewesen sein könnte“ (154). Hätte es wohl besser, der Erdboden gleich gemacht, Raum geben sollen für eine katholische Kathedrale? Den ernststen und bittersten Worten Hebbels kann er „eine gewisse virtuelle Richtigkeit kaum (absprechen)“, wenn dieser über das Pantheon schreibt: „Dennoch kommt es mir vor, als hätte man erschlag'nen Titanen / Nach dem Tode das Kreuz noch auf die Stirne gebrannt“ (154). In seiner Zusammenfassung greift der Vf. nochmals das Beispiel des Hl. Martin auf: „Wir können hinzufügen: auch solche Maßnahmen der frühen Kirche, die uns heute hart erscheinen ..., müssen im Lichte ihrer Methode gesehen werden - und vor allem im Lichte ihres Erfolgs. Dabei heißt es allerdings hinauszuschauen über die Jahrhunderte der ausgehenden Antike“ (165). Und er zweifelt, „ob die Kirchen Frankreichs stünden, wenn Männer wie St. Martin die keltischen Heiligtümer geschont, wenn sie alle gedacht und gehandelt hätten, wie es die heute bewunderte Devise des Symmachus verlangt“ (165).

Es verwundert nicht, daß der 2. Bd. im Unterschied zum 1. Bd. der Studien zur Chrēsis „nicht mehr in Verbindung mit dem Institut für Missionswissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (erscheint)“ (7), auch wenn dem Vf. „die Bedeutung solcher Studien für die Missionswissenschaft ... unverrückbar fest(steht)“ (7). Mit Worten Newmans veranschaulicht er „die Umstände, die dem Studium der antiken Texte einen besonderen Sinn geben, ja eine neue Aktualität und Dringlichkeit“ (60): „Die Zeit ist schlimm, in der das Bekenntnis eines Mannes zum Katholizismus kein Bürgen für seine Rechtgläubigkeit ist, und in der ein Lehrmeister der Religion zugleich innerhalb der Grenzpfähle der Kirche und dennoch außerhalb ihres Glaubens leben kann“ (60). Im Unterschied zu Newman

allerdings, der sich glücklich schätzte, „nicht in einer solchen Zeit zu leben“, scheint es dem Vf. „sehr zweifelhaft“, ob solche Zeiten nicht gekommen sind (60).

Die Absicht des Vfs. ist es, ein leidenschaftliches Plädoyer vorzulegen für die Abkehr von einer glaubenstoleranten Haltung, die s. E. in falscher Interpretation der Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils und unter Mißachtung und in Unkenntnis der Theologie der Kirchenväter innerhalb der (katholischen) Missionstheologie eingerissen ist. Die persönliche Einschätzung, die Sprache und der Inhalt dieses Buches sind oft nicht zweideutig, sondern streckenweise so eindeutig, daß sie unfaßlich sind.

Cambridge

Markus Vinzent

*Ralph Hennings: Der Briefwechsel zwischen Augustinus und Hieronymus und ihr Streit um den Kanon des Alten Testaments und die Auslegung von Gal. 2,11-14 (= Supplements to Vigiliae Christianae. Formerly Philosophia Patrum. Texts and Studies of Early Christian Life and Language 21), Leiden - New York - Köln (E. J. Brill) 1994, 11, 395 S., Ln. geb., ISBN 90-04-09840-2.*

Eine Heidelberger Dissertation wagt sich an die Korrespondenz der beiden großen lateinischen Kirchenväter heran und tut es nicht ganz ohne Erfolg. Aber so umständlich der Titel lautet, so mühsam ist es, nützliche Zusammenfassung früherer Untersuchungen vom neuen Beitrag des Verfassers zu unterscheiden. Es werden fast alle Fragen, die sich an den historischen Komplex des Briefwechsels richten lassen, angesprochen; einige Fragen werden überzeugend beantwortet, andere hingegen gehen in der Breite der Argumentation unter.

Der erste Teil der Arbeit (27-106) ist einer historischen Analyse gewidmet. Die Briefe werden in Regesten vorgestellt, und die Argumente für die Datierungen werden in Übereinstimmung mit früherer Forschung wiederholt. Neu ist die Datierung von Ep. 19\* aus den Augustinbriefen, die Divjak entdeckt hat. Hennings setzt den Brief überzeugend ins Jahr 419. Entgegen Divjak und anderen identifiziert er den Brief, auf den Augustin kurzfristig mit Ep. 19\* antwortet, mit Ep. 202. Er folgt damit Chadwick, was er allerdings nicht eindeutig festhält; und da Ep. 202 den Tod von Eustochium voraussetzt, worauf Chadwick nicht hinweist, und außerdem

die Reiseroute des Überbringers Innocentius rekonstruierbar ist, muß Ep. 19\* ins Jahr 419 datiert werden.

Weiterhin gelingt es Hennings, ein paar Anstöße zur Überlieferungsgeschichte des Briefwechsels zu geben. Hier ist jedoch zwischen Resultaten und verworrener Argumentation zu unterscheiden. Es ist bekannt, daß der Briefwechsel in zwei Perioden zerfällt, einmal zwischen 395 bis 405, zum andern im Zusammenhang mit der Kontroverse um Pelagius zwischen 415 bis 419. Daß der erste Briefwechsel von Augustin als Sammlung veröffentlicht sein dürfte, ist seit H. Lietzmann, der 1930 über die Sammlungen arbeitete, bekannt. Hennings legt eine groß angelegte Untersuchung vor, in der er nachweist, daß es erstens durch die handschriftliche Überlieferung hindurch zwei zu unterscheidende Sammlungen des ersten Briefwechsels gibt und daß zweitens diese beiden Sammlungen auf eine Publikation durch Augustin und auf eine Publikation durch Hieronymus zurückzuführen sind. Ich halte das Ergebnis für überzeugend, bin jedoch mit dem Beweis gar nicht zufrieden. Hennings verschweigt (74), daß D. de Bruyne seine drei Argumente für eine Hippo- und eine Bethlehemedition klar vorweggenommen und zu entsprechendem Resultat geführt hat: „Il y a donc deux traditions que je ramène à Hippone et à Bethleem“ (ZNW 31, 1932, 243). Die drei Argumente sind 1) die unterschiedliche Reihenfolge der Briefe, die a) vom Schreiber Augustin in der Abfolge, in der er seine Briefe geschrieben und des Hieronymus Briefe empfangen hat, und b) vom Empfänger Hieronymus in der Abfolge, in der er Augustins Briefe erhielt und darauf jeweils antwortete, her verständlich ist; 2) die Redaktion des Hieronymus in der als verstümmelt oder als Exzerpt geltenden Ep. 73 (bei Hennings sehr übersichtlich in Anhang 2 vorgestellt); 3) der krönende Abschluß der Publikation des Hieronymus durch seine Ep. 75, während Augustin seine Sammlung mit seiner abschließenden Stellungnahme Ep. 82 abschließt (alle Briefnummern nach der Augustin-Ausgabe in CSEL Goldbacher). Was de Bruyne auf zwei Seiten vorträgt, breitet Hennings in Kapitel 3 auf 45 Seiten aus, dazu noch in zwei Anhängen (336–361). Zu Publikationsabsichten und -gebräuchen faßt Hennings gutes Material zusammen. Jedoch ist sein Rückgriff auf die Handschriften zwar umfangreich, aber nicht genügend durchsichtig. In Anhang III sind zum ersten Teil des Briefwechsels 221 Handschriften herangezogen und der

Befund dokumentiert worden; ihre statistische Auswertung wird beschrieben (77–94) und durch zwei Graphiken illustriert. Mir ist fraglich, ob der Druckaufwand für die Handschriftendokumentation gerechtfertigt ist. Statistik ist für die Überlieferungsgeschichte zwar hilfreich, aber sie ist kein Beweis. Bedauerlich ist es, daß nicht angegeben wird, ob 1) der Briefwechsel in einem Briefcorpus oder isoliert vorhanden ist, 2) ob es sich um ein Briefcorpus von Hieronymusbriefen oder Augustinbriefen handelt, 3) ob die Kopfleiste für die Dokumentation der Augustinpublikation (356–359) als Druckfehler zu werten ist, da die Reihenfolge der Briefe ja anders sein sollte. Die Mengenvergleiche, wie sie in den Graphiken Nr. 1 (79) und Nr. 2 (81) vorgeführt werden, sind unsicher und eigentlich unzulässig, da einerseits die Vollständigkeit für das Briefcorpus des Hieronymus angeblich (B. Lambert) gesichert ist, nicht dagegen für das Briefcorpus Augustins, und da andererseits das Briefcorpus des Hieronymus vom Briefcorpus Augustins unterschieden werden muß. Hennings gibt jedoch einfach nur Handschriften an.

Über den Briefwechsel zwischen 415 bis 419 stellt Hennings fest, daß er nicht als geschlossene Sammlung von Augustin herausgegeben wurde. Außerdem legt er einsichtig dar, daß nur zwei verlorene Briefe erschlossen werden können.

Dem Anlaß des ersten Briefwechsels ist Hennings nicht weiter nachgegangen. Er verweist auf die Synode zu Hippo 393 (110 f.), aber daraus läßt sich Ep. 28, Augustins erster Brief an Hieronymus, nicht ableiten.

Zwei Drittel der Darstellung widmet Hennings den theologischen Themen, die im ersten Briefwechsel verhandelt werden. Sein Versuch (109 f.), den Themen, die Augustin und Hieronymus diskutieren, eine Einheit abzugewinnen, ist m.E. nicht gelungen. Der langatmige Titel des Buches belegt das indirekt; denn wenn sich Hennings seiner Sache sicher gewesen wäre, hätte er gemäß Seite 109 schreiben können: ... und ihr Streit um die Bibel, oder: ... ihr Streit um das rechte Verständnis der Heiligen Schrift.

Zu Recht thematisiert Hennings den Kanon des Alten Testaments (Kapitel 5), den Streit zwischen Petrus und Paulus nach Gal. 2,11–14 (Kapitel 6) und das Zeremonialgesetz (Kapitel 7). Für die ersten beiden Themen werden traditionsgeschichtliche Überblicke gegeben. Denn sowohl bei der Kanonfrage wie auch bei der Erklärung von Gal. 2,11–14 stehen

sich die griechische Tradition mit Hieronymus und die lateinische Tradition mit Augustin gegenüber.

Betreffs der Kanondebatte hält Hennings richtig fest, daß Hieronymus von der griechischen Theologentradition beeinflusst ist, wenn er für den Umfang des Alten Testaments die hebräische Bibel zum Maßstab macht, jedoch eine grundsätzliche Neuerung durch die ‚hebraica veritas‘ für den Text einführt (196–200). Da nun aber die Sachfrage, warum sich Augustin gegen eine neue lateinische Übersetzung nach dem hebräischen Text wehrt, Hieronymus sie dagegen als legitim und notwendig verteidigt, an zwei Stellen behandelt wird, wird die Klarheit nicht gefördert. Im vierten Kapitel wird der Argumentationsgang des Briefwechsels referiert, am Ende des fünften Kapitels wird die Haltung der Diskussionspartner noch einmal dargestellt. Augustins Einspruch gegen das Vorhaben des Hieronymus ist natürlich nicht leicht zusammenzufassen, da er sich dazu in Ep. 28 und dann noch einmal in Ep. 71 äußert und in Ep. 82 auf des Hieronymus Verteidigung antwortet. Hieronymus dagegen weist in rhetorischer Polemik in Ep. 75 alle Kritik ab. Wer die Quellen gründlich durchgearbeitet hat, wird bei Hennings die treffenden Formulierungen unterstreichen können. Ich finde keinen Satz, der eindeutig die Frage beantwortet, warum Hieronymus die Septuaginta, deren Inspiriertheit er nicht zu bestreiten wagt, durch seine neue Übersetzung ersetzen will. Der traditions-geschichtliche Überblick zum Kanon des Alten Testaments in Ost und West eröffnet einen Horizont; es muß aber hinzugefügt werden, daß sich Augustin und Hieronymus mit keinem Wort über den Umfang des Alten Testaments streiten, obwohl sie dazu konträre Überzeugungen vertreten.

Die Debatte über Gal. 2,11–14 und die darin eingeschlossene Frage nach der Geltung des Zeremonialgesetzes ist von Hennings breit dargestellt. Für den Petrus-Paulus-Streit ergibt sich sehr schön, wie die beiden Opponenten sich jeweils an die vorausgehende Auslegungstradition anschließen. Ein Stellenregister, ausgenommen den Briefwechsel selbst, wäre willkommen gewesen. Das Literaturverzeichnis ist umfangreich. Die Sprache des Buches ist gefällig.

Göttingen Ekkehard Mühlenberg

*Ernst Dassmann: Augustinus. Heiliger und Kirchenlehrer, Stuttgart – Berlin – Köln (Verlag W. Kohlhammer) 1993, 185 S., kt., ISBN 3-17-012468-4.*

Angesichts der Fülle an Einzeluntersuchungen zu Augustinus ist es einerseits erstaunlich, andererseits verständlich, daß keine neuere theologische Gesamt-sicht von Leben und Theologie dieses wohl bedeutendsten Kirchenlehrers des Altertums vorhanden ist. Die bereits etwas ältere, jedoch immer noch mit Gewinn zu lesende, historisch-biographisch orientierte Studie von P. Brown, *Der heilige Augustinus*, Frankfurt 1973, ist trotz Voranschreitens in der Wissenschaft noch nicht abgelöst. Sie steht heute neben der vom Vf. genannten Lebensbeschreibung von A. Trapè, *Aurelius Augustinus. Ein Lebensbild*, München 1988 (178) und der das „Denken“ Augustins beleuchtenden „Gesamtdarstellung“ von K. Flasch, *Augustin. Einführung in sein Denken*, Stuttgart 1980 (cf. <sup>2</sup>1994).

Auch wenn der Titel des hier zu besprechenden Bandes darauf hindeutet, daß der bekannte Bonner Patristiker gleichsam Leben und Werk von Augustinus vorführen will, wird dem Leser doch bereits im Vorwort das bescheidenere Anliegen zu erkennen gegeben. Der Vf. möchte „weder einen vollständigen Überblick über die augustianische Theologie“ geben, noch will er „die Augustinusforschung vorantreiben“ (9). Der Vf. hat Vorträge, Vorlesungen und Seminarbeiträge aus seiner reichen Lehrtätigkeit für diesen Bd. zusammengestellt, „die zu einer Begegnung mit dem dreifaltigen Gott in Gebet und Meditation anregen können“ (9). Damit sind zwei Hauptcharakteristika formaler und inhaltlicher Art dieses Buches angegeben, die in einem inneren Verhältnis zueinander stehen: Das Werk entstammt der pädagogischen und kerygmatischen Arbeit, und unter pastoral-spirituellen Blickwinkeln wird Augustinus' Leben und Werk beleuchtet. Der Vf. richtet sich mit seinem Buch an eine breite Öffentlichkeit, nicht nur an Fachkollegen. Dem entspricht, daß er weitgehend „auf Anmerkungen und Literaturhinweise“, vor allem neuere und neueste Literatur, verzichtet. Bei den Titeln, die er verzeichnet, gibt er auch erschwingliche Taschenbuchausgaben an. Daß eine geistliche Lektüre für Nichtspezialisten aber kein Verzicht auf kritisch-reflektiertes Nachdenken und Theologie bedeutet, beweist der Vf. fast mit jeder Seite. Mehr noch, die Tatsache, daß das Büchlein aus dem kon-